

## NIEDERSCHRIFT

über die 43. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 27. November 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer ab TOP 2

Gemeinderat Hans Birkmann  
Gemeinderätin Karin Brenner  
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß  
Gemeinderat Sebastian Fetz  
Gemeinderätin Helga Käser  
Gemeinderätin Brigitte Krug  
Gemeinderat Andreas Moßmeyer  
Gemeinderat Erich Oberfichtner  
Gemeinderätin Birgit Reiner  
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlte: Gemeinderat Georg Schlichting

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan Möckenau
4. Bauleitplanung vorhabenbezogener Bebauungsplan Möckenau mit Änderung Flächennutzungsplan
5. Haushalt 2018; Festsetzung der Hebesätze
6. Städtebauförderung; Programmfortschreibung 2018
7. Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2018
8. Bauleitplanung Markt Colmberg; Bebauungsplan „Im Kornfeld I“
9. Bahngärten östlich der geplanten P+R-Parkplätze
10. Vertragsangebot zentrale Archivierung für das Finanzwesen
11. Anfragen, Sonstiges

#### Zu 1: Bekanntgaben

##### Aufschüttung in der Nähe von Möckenau

In einer früheren Gemeinderatssitzung wurde aus dem Gremium eine Geländeaufschüttung südlich von Möckenau angesprochen. Die Anfrage wurde an das Landratsamt als zuständige Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet. Die Gemeindeverwaltung wurde kürzlich vom Landratsamt über den aktuellen Sachstand informiert. Erster Bürgermeister Assum teilt dem Gemeinderat mit, dass der Grundstückseigentümer im Benehmen dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Änderungen an der Aufschüttung vorgenommen hat. Ungeeignetes Material wurde entfernt und die Fläche in den Geländeverlauf eingefügt. Im Frühjahr erfolgt Einsaat zur Verwendung als Grünland bzw. Weide. Insgesamt handelt es sich laut Mitteilung des Landratsamtes jetzt um eine privilegierte Maßnahme nach dem BauGB.

#### Zu 2: Bauanträge

##### Krämer, Neubau Mehrfamilienhaus mit Carports, Abbruch Stallgebäude

Herr Reiner Krämer hat einen Bauantrag für den Abbruch des alten Stallgebäudes und den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carports auf der FlNr 10 Gemarkung Anfelden (Anfelden 5) eingereicht. Es handelt sich gemäß § 34 BauGB um ein zulässiges Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauwei-

se in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Hufnagel, Tektur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Herr Andreas Hufnagel hat einen Tekturplan für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf der FINr 48 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 26) eingereicht. Der Tekturplan bezieht sich auf einen im November 2016 genehmigten Bauantrag vom März 2016. Im Gegensatz zum vorherigen Bauantrag soll die Maschinenhalle in gleicher Bauweise auf dem Grundstück an anderer Stelle errichtet werden. An den Voraussetzungen zur gemeindlichen Stellungnahme hat sich nichts geändert. Das auf den Dachflächen anfallende Oberflächenwasser soll über eine Verrohrung in den Graben beim Landschaftsweiher abgeleitet werden. In der Baugenehmigung für den Bauantrag vom März 2016 ist aufgeführt, dass das Oberflächenwasser gedrosselt zuzuleiten ist. Dies soll auch beim jetzigen Baugenehmigungsverfahren von der Baugenehmigungsbehörde nochmals überprüft werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 12 zu 0 Stimmen –

Hufnagel, Errichtung einer Milchviehlaufstallerweiterung

Herr Andreas Hufnagel hat einen Bauantrag für die Errichtung einer Milchviehlaufstallerweiterung auf der FINr 48 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 26) eingereicht. Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet. Das auf den Dachflächen anfallende Oberflächenwasser soll über eine Verrohrung in den Graben beim Landschaftsweiher abgeleitet werden. Im Baugenehmigungsverfahren soll das Erfordernis einer Drosselung der Zuleitung von der Baugenehmigungsbehörde überprüft werden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –  
(ohne 2. Bgm. Moßmeyer)

**Zu 3: Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan Möckenau**

Der Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Landwirtschaftlichen Anlagen Möckenau wurde Herrn Simon vom Bayerischen Gemeindetag zur Prüfung übersandt. Die vorgegebenen Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in den Vertrag eingearbeitet. So waren außer redaktionellen Änderungen z. B. ein Durchführungsdatum in den Vertrag mit aufzunehmen und hinsichtlich der Bestimmungen zum Trägerwechsel die Gesetzesnorm einzufügen. Ferner erfolgte bezüglich der artgerechten Tierhaltung eine Konkretisierung in Mastschwein und Milchkuh.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Landwirtschaftlichen Anlagen Möckenau mit dem Vorhabenträger Armin Nürnberger.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 4: Bauleitplanung vorhabenbezogener Bebauungsplan Möckenau mit Änderung Flächennutzungsplan**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**Zu 5: Haushalt 2018; Festsetzung der Hebesätze**

Der Haushalt 2017 konnte im Rahmen des Haushaltsplans ohne Probleme abgewickelt werden. In Anbetracht des etwa gleichen finanziellen Spielraums der Vorjahre wird für 2018 eine unveränderte

Höhe der Hebesätze bei den Realsteuern vorgeschlagen. Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt im Jahr 2017, da aus rechtlichen Gründen der Hebesatz für die Steuern vor dem Beginn des Steuerjahres bekannt zu geben ist.

**Beschluss:**

Die Hebesätze für die Grundsteuer (400 %) und für die Gewerbesteuer (310 %) gelten auch im Haushaltsjahr 2018.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 6: Städtebauförderung; Programmfortschreibung 2018**

Das Programm 2018 ist der Regierung von Mittelfranken vorzulegen. Im Jahr 2016 wurde die Rathausstraße/Pfarrstraße begonnen, der vollständige Abschluss der Maßnahme durch gestalterische Maßnahmen (insbesondere Bepflanzung) erfolgt aufgrund konjunktureller Verzögerungen erst 2018. Weitere Maßnahmen sind für 2018 anzumelden: Vorbereitende Untersuchungen; mittelfristig Nürnberger Straße, Bahnhofstraße, Bahnhofsvorplatz, Sanierung Bahnhofsgebäude. Des weiteren die Sanierung des Gebäudes Nürnberger Str. 12 im Rahmen des Programms „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen mit der Städtebauförderung“.

**Beschluss:**

Der Programmanmeldung 2018 wird zugestimmt.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 7: Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2018**

Die Gemeinde erlässt wiederum eine Satzung für verkaufsoffene Sonntage 2018 (Kirchweihsonntag). Der Text der Verordnung wurde bekannt gegeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2018.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 8: Bauleitplanung Markt Colmberg; Bebauungsplan „Im Kornfeld I“**

Der Markt Colmberg hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Kornfeld I“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets mit 28 Bauplätzen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange wurde die Gemeinde Oberdachstetten als Nachbargemeinde bereits zum Entwurf um Stellungnahme gebeten. Nun wird um Stellungnahme zur überarbeiteten Fassung gebeten.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Im Kornfeld I“.

- 12 zu 0 Stimmen –

**Zu 9: Weiternutzung der Bahngärten östlich der geplanten P+R-Parkplätze**

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 30.10.2017 wurde der aktuelle Planungsstand der P+R-Parkplätze auf der FINr 678/4 Gemarkung Oberdachstetten vorgestellt. In diesem Zusammenhang ist Herr Haubner als Vertreter der Bahn Landwirtschaft Bezirk Nürnberg (BLw), Unterbezirk Steinach mit der Bitte an die Gemeinde herantreten, ob die Gemeinde bei einer Veräußerung des Grundstücks in den Generalpachtvertrag der Bahn/BLw eintreten kann. Die Möglichkeit hierzu ist in § 1 Nr. 5 des Generalpachtvertrags geregelt. Die BLw könnte dadurch eine Kündigung der Pächter vermeiden.

**Beschluss:**

Wenn es zur angestrebten Veräußerung der FINr 678/4 Gemarkung Oberdachstetten durch die Deutsche Bahn an die Gemeinde kommt, verbleibt östlich der geplanten P+R-Parkplätze und nördlich des geplanten Gehwegs ein größerer Teilbereich, der weiterhin für Bahngärten genutzt werden kann. Der Gemeinde Oberdachstetten ist sehr an einem guten Miteinander mit den Bahngartenpächtern gelegen. Sie ist daher gerne bereit, für diesen Teilbereich in den bestehenden Generalpachtvertrag einzutreten.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 10: Vertragsangebot zentrale Archivierung für das Finanzwesen**

Die Gemeindeverwaltung arbeitet im Kassenwesen mit dem Programm Finanzdialog der AKDB. Für dieses Programm bietet die AKDB die zentrale Archivierung an. Vorteil ist die gesetzeskonforme und revisionssichere digitale Archivierung, die Integrierung im Programm für schnelleren Zugriff, weniger Fehler im Gegenzug zur manuellen Verwaltung sowie die zukunftsweisende Funktion hin zum digitalen Workflow. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ab November 2019 die gesetzliche Pflicht zur Entgegennahme von elektronischen Rechnungen sowie deren digitale Bearbeitung und Archivierung besteht. Die jährlichen Kosten für die Nutzung der zentralen Archivierung und der Wartung des Programms belaufen sich auf ca. 1.400 € (Aufteilung: ca. 850 € für die Archivierung, ca. 550 € für die Wartung). Für die Bereitstellung des Systems fallen einmalig Kosten in Höhe von 2.320,50 € sowie Kosten für Installation und Einweisung in Höhe von ca. 3.000 € an. Preissteigerungen sind in naher Zukunft nicht zu erwarten bzw. nur in moderater Höhe, da es sich bei der AKDB um eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt. Im Falle eines Anbieterwechsels ist die Rückgabe der Daten zugesichert. Zur Nutzung des Systems ist noch ein geeigneter Scanner für ca. 500 € anzuschaffen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Einführung der zentralen Archivierung mit Beauftragung der AKDB zu.

- 12 zu 0 Stimmen –

### **Zu 11: Anfragen, Sonstiges**

#### Anfrage des Dorfjugendvereins zur Bereitstellung von Räumlichkeiten

Der Dorfjugendverein beantragt erneut die Verfügungsstellung des Stuhllagers der Rezattalhalle für die Silvesterfeier der Dorfjugend. In der Begründung hat der Dorfjugendverein auf die letztjährigen störungs- und schadensfreien Feierlichkeiten verwiesen. Der Verein hat fünf Verantwortliche als Ansprechpartner benannt.

#### **Beschluss:**

Dem Dorfjugendverein wird für die Silvesterfeier die Nutzung des Stuhllagers der Rezattalhalle unter Auflagen gestattet.

- 12 zu 0 Stimmen –

#### Waldwege/Feldwege am Weidweiher

Die in der letzten Sitzung angesprochenen Schäden an den Wald- und Feldwegen am Weidweiher aufgrund der Nutzung der Wege als Umleitungsstrecke der Baustelle der DB wurden im Rahmen einer Ortsteinsicht von GR Moßmeyer und GR Oberfichtner geprüft. Es ist festzustellen, dass es sich um geringe Schäden handelt, wegen derer keine Schadensbehebung von der DB zu fordern ist.

#### Beeinträchtigung einer Gemeindeverbindungsstraße

GR Wißmeier weist auf die Straßenverschmutzung an der Baustelle Möckenau hin. Zur Vorwarnung der Verkehrsteilnehmer schlägt er vor, zumindest mit einem Baustellenschild auf die Gefahrenstelle hinzuweisen.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**20.<sup>40</sup> Uhr**